

Ratgeber über Quads

KÜS beantwortet Fragen zu den vierrädrigen Spaßmobilen

Seit dem 1. Februar gibt es in Deutschland die neue Führerscheinklasse S. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen damit dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge im Straßenverkehr bewegen. Besonders die Gruppe der Quads mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h wird sich damit nochmals steigender Beliebtheit erfreuen und vermehrt auf unseren Straßen fahren. Die Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation KÜS informiert aus diesem Anlass in einem Flyer ausführlich über allgemeine und speziellen Fragen rund um das Quad.

Quads kommen aus dem Ge-

lande und wurden bisher für Spaßtouren über Stock und Stein genutzt – und sie sind ebenso umstritten wie beliebt. Viele Verbände und Organisationen mahnen die davon ausgehenden Gefahren an, andere sehen darin einen Einstieg junger Fahrer in den Straßenverkehr und nicht zuletzt das Entstehen neuer Geschäftsfelder und Absatzmärkte.

Wichtig zu wissen ist auch, welche technische Ausrüstung bei einem Fahrzeug vorhanden sein muss. Unterschieden wird zwischen der Nutzung des Quads als leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug, als vierrädriges Leichtkraftfahr-

zeug oder als Zugmaschine/Ackerschlepper.

Wann und wo müssen die amtlichen Kennzeichen, wann ein Versicherungskennzeichen angebracht werden? Sind Sicherheitsgurte vorgeschrieben? Wie sehen die Vorschriften bei der Beleuchtung aus? Auf alle diese Fragen finden sich im KÜS-Flyer detaillierte Antworten.

Der Ratgeber ist erhältlich bei alle KÜS-Prüfstellen, aber auch gegen Einsendung eines mit 0,55 Euro frankierten Rückumschlags bei der KÜS-Bundesgeschäftsstelle, Fachbereich Presse & PR, Zur KÜS 1, 66679 Losheim am See. PI